BGA / Am Weidendamm 1 a / 10117 Berlin

Ihrer Exzellenz der Präsidentin der Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

Dr. Dirk Jandura
Präsident

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Germany
T +49 30 59-00 99 530
dirk.jandura@bga.de

www.bga.de

12. Februar 2025

Geplante Einschränkungen der Vertragsfreiheit durch Gesetzgebungsverfahren zum Zahlungsverzug und zur Gemeinsamen Marktordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen,

mit Erleichterung habe ich die Ankündigung des von Ihnen geplanten „Wettbewerbsfähigkeits-Kompasses" verfolgt, in der Sie die Vereinfachung von Regulierung als ein wichtiges Ziel ihrer zweiten Amtszeit identifizieren. Ich befürworte Ihren Kurs zur Bürokratieentlastung hinsichtlich der Green Deal Regulatorik mit Nachdruck.

Aus der aktuellen Unternehmensbefragung des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) vom Dezember 2024 kann ich Ihnen bestätigen, dass die Überregulierung und politische Steuerung der Wirtschaft von mehr als drei Viertel der befragten Unternehmen als Grund für die fehlende Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland angegeben wurde. Aus Sicht des Groß- und Außenhandels ist die Vereinfachung und Reduzierung von Berichtspflichten und sonstiger Bürokratie dringend erforderlich, um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen zu ermöglichen.

Mit großer Sorge verfolge ich daher aktuelle europäische Gesetzgebungsverfahren, die drohen, neue regulatorische und bürokratische Hürden im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu schaffen und die Vertragsfreiheit in diesen Bereichen in noch nie dagewesenem Ausmaß zu beschneiden:

Für erhebliche Verunsicherung in unserer Branche sorgt insbesondere der Verordnungsentwurf zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr, nach dem Unternehmen künftig keine Zahlungsfristen von mehr als 30/60 Tagen vereinbaren dürften. Ergänzend sollen Verzugszinsen gesetzlich festgelegt werden, und ein Verzicht auf diese gegenüber einem Vertragspartner wäre unzulässig.

Der BGA unterstützt die Förderung pünktlichen Zahlungsverhaltens. Der genannte Verordnungsentwurf ist jedoch völlig ungeeignet, Zahlungsverzug wirksam zu bekämpfen. Vielmehr würde er durch die starren Zahlungsfristen zahlreiche Geschäftsmodelle, insbesondere des Großhandels, gefährden und die Vertragsfreiheit massiv einschränken.

Gerade im Großhandel benötigen die Vertragsparteien Flexibilität beim Aushandeln der Zahlungsbedingungen. Lange Zahlungsintervalle stellen für Käufer aus kleinen und mittleren

Unternehmen eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Eine gesetzliche Verkürzung der Zahlungsfristen würde die Wettbewerbsfähigkeit und das Geschäftsmodell dieser KMU erheblich gefährden.

Auch der vorgelegte Entwurf zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) greift massiv in die Vertragsautonomie der jeweiligen Parteien ein. Hier wurde versäumt, im Vorfeld ein Impact Assessment durchzuführen, um abzuschätzen, ob die mit den Änderungen bezweckten Ziele wirklich zu erreichen sind.

Wir befürchten zu vielen Punkten des Entwurfs, dass die Stärkung der Erzeuger entweder auf dem Rücken der Vertragspartner stattfinden oder dass die vermeintlich zugunsten der Landwirte eingeführten Regelungen das Gegenteil bezwecken und im Ergebnis den Landwirten einen „Bärendienst" erweisen könnten. Ein Beispiel hierfür ist insbesondere die geplante Revisionsklausel nach 6 Monaten Vertragslaufzeit.

Die Regelung verbessert nicht die Preiskonditionen der Landwirte, sondern erhöht das Risiko für Händler, was zu Preisabschlägen führt. Wenn Produzenten einseitig aus langfristigen Verträgen aussteigen können, belastet das nachgelagerte Stufen der Lieferkette. Diese Unsicherheit könnte Händler dazu veranlassen, verstärkt auf außereuropäische Ware zu setzen oder das Risiko einzupreisen – beides zum Nachteil der deutschen und europäischen Landwirte.

Wir bitten Sie daher, sich im Rahmen Ihres geplanten „Wettbewerbsfähigkeits-Kompasses" auch dafür einzusetzen, dass die Vertragsfreiheit in B2B-Beziehungen und die sich daraus ergebende Flexibilität erhalten bleibt. Die praktische Aufhebung der Vertragsfreiheit sowohl in der Late Payments Verordnung und in der Gemeinsamen Marktverordnung ist zutiefst besorgniserregend und steht in keinem sinnvollen Verhältnis zur Entlastung von KMU.

Ich stehe Ihnen und Ihrem Kabinett zu einem gemeinsamen Austausch gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Dr. Dirk Jandura
Präsident